

99085003012001

Außer Kraft - Kinderreisepass erstmalig beantragen

Heruntergeladen am 24.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/354964/L100038>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99085003012001
Leistungsbezeichnung I	Außer Kraft - Kinderreisepass erstmalig beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Reisepass (085)
Verrichtungskennung	Ausstellung (012)
SDG-Informationsbereich	Dokumente, die von Unionsbürgern, ihren Familienmitgliedern, die keine Unionsbürger sind, allein reisenden Minderjährigen und Nicht-Unionsbürgern bei grenzüberschreitenden

Modul	Sachverhalt
	Reisen innerhalb der Union verlangt werden (Personalausweis, Visum, Pass)
Lagen Portalverbund	Auslandsaufenthalt (1120200), Ausweise (1070100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	29.03.2023
Fachlich freigegeben durch	Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/pa_g_1986/ https://www.gesetze-im-internet.de/passv_2007/ https://www.gesetze-im-internet.de/pa_g_1986/ https://www.gesetze-im-internet.de/passv_2007/
Teaser	Wenn Sie mit Ihrem Kind ins Ausland verreisen möchten, dann benötigt dieses ein Reisedokument. Je nach Reisezielland benötigt Ihr Kind einen Kinderreisepass, Personalausweis oder einen regulären Reisepass. Die Ausweisdokumente müssen persönlich beantragt werden.
Volltext	<p>Ab dem 1. Januar 2024 kann kein Kinderreisepass mehr beantragt werden. Bei Reisen in das Ausland müssen sich beim Grenzübertritt auch Kinder ausweisen. Dafür kommen bei deutschen Kindern ein Kinderreisepass oder ein eigener Reisepass in Betracht. Es ist auch möglich, für Kinder einen Personalausweis (zum Beispiel für Reisen innerhalb der EU) zu beantragen. Bitte informieren Sie sich vor Reiseantritt, welches Ausweisdokument Ihr Kind für die Einreise in das Reisezielland benötigt.</p> <p>Der Kinderreisepass enthält kein elektronisches Speichermedium (Chip). In einigen Ländern kann jedoch nur dann visumfrei eingereist werden, wenn der Reisepass einen Chip enthält. Die Ausstellung des Kinderreisepasses ist für Minderjährige nur bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres möglich.</p> <p>Seit dem 1. Januar 2021 können Kinderreisepässe nur noch mit einer maximalen Gültigkeitsdauer von zwölf Monaten ausgestellt werden. Vorher ausgestellte Kinderreisepässe bleiben bis zum jeweils</p>

Modul

Sachverhalt

aufgedruckten Gültigkeitsdatum gültig. Die Gültigkeitsdauer des Kinderreisepasses kann bis zur Vollendung des zwölften Lebensjahres jeweils um ein Jahr verlängert werden, sofern dessen Gültigkeitsdauer noch nicht abgelaufen ist. Er ist dabei mit einem aktuellen Lichtbild zu versehen.

Seit 2. August 2021 können im Kinderreisepass oder Reisepass von Minderjährigen auf gemeinsamen Antrag beider Elternteile die Namen aller sorgeberechtigten Personen eingetragen werden, wenn sich der Familienname der Minderjährigen vom Familiennamen mindestens einer sorgeberechtigten Person unterscheidet. Kontrollen beim grenzüberschreitenden Reisen werden dadurch vereinfacht. Diese Eintragung ersetzt bei allein reisenden Elternteilen mit Kind aber eine - gegebenenfalls erforderliche, während der Reise mitzuführende - schriftliche Einwilligung der zweiten sorgeberechtigten Person nicht.

Erforderliche Unterlagen

- Ausweisdokumente der Person, die für das Kind einen Kinderreisepass beantragt
- sofern vorhanden Reisepass, Kinderreisepass oder Personalausweis des Kindes oder ggf. Geburtsurkunde des Kindes
- Einverständnis(erklärung) der Sorgeberechtigten; Sorgerechtsnachweis bei nur einem Sorgeberechtigten
- biometrisches Lichtbild (Foto-Mustertafel Bundesdruckerei)
https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/moderne-verwaltung/ausweise/fotomustertafel.pdf?__blob=publicationFile&v=3
https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/moderne-verwaltung/ausweise/fotomustertafel.pdf?__blob=publicationFile&v=3

Voraussetzungen

- Deutsche(r) im Sinne des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes (GG)
- Stellung eines förmlichen Antrags bei der jeweils zuständigen Gemeinde
- Bei dauernd getrennt lebenden Eltern (länger als ein Jahr) darf nur derjenige Elternteil den Kinderreisepass beantragen, bei dem das Kind mit alleiniger oder Hauptwohnung gemeldet ist.

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • Zur Prüfung der Identität muss auch das Kind persönlich bei der Passbehörde erscheinen.
Kosten	<p>Die Gebühren ergeben sich aus § 15 Passverordnung (PassV). Genaue Auskunft hierzu erteilt auch die zuständige Stelle.</p> <p>Wird der Kinderreisepass bei einer Passbehörde an einem anderen Ort im Inland oder im Ausland gestellt, erhöht sich die Gebühr (Zuschlag).</p>
Verfahrensablauf	Persönliche Vorsprache des Kindes mit mindestens einem Sorgeberechtigten/gesetzlichen Vertreter.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Die Gültigkeitsdauer des Kinderreisepasses beträgt ein Jahr, höchstens jedoch bis zum 12. Geburtstag Ihres Kindes.
weiterführende Informationen	
Hinweise	<p>Informationen über die Einreisebestimmungen sowie weitere Hinweise zu Ihrem Reiseziel können Sie im Internet auf der Seite des Auswärtigen Amtes abrufen.</p> <p>Der Verlust des Kinderpasses muss unverzüglich angezeigt werden. https://www.auswaertiges-amt.de/ https://www.auswaertiges-amt.de/</p>
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Kinderreisepass Ausstellung erstmalig • Bei Reisen in das Ausland müssen sich beim Grenzübertritt auch Kinder ausweisen. Dafür kommen bei deutschen Kindern ein Kinderreisepass oder ein eigener Reisepass in Betracht. • Es ist auch möglich, für Kinder einen Personalausweis (z. B. für Reisen innerhalb der EU) zu beantragen. • Voraussetzungen: Deutsche(r) im Sinne des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes (GG) Stellung eines förmlichen Antrags bei der jeweils zuständigen Gemeinde Bei dauernd getrennt lebenden Eltern (länger als ein Jahr) darf nur derjenige Elternteil den

Modul

Sachverhalt

Kinderreisepass beantragen, bei dem das Kind mit alleiniger oder Hauptwohnung gemeldet ist. Zur Prüfung der Identität muss auch das Kind persönlich bei der Passbehörde erscheinen.

- Es fallen Gebühren an.
- Zuständig: die Passbehörde der Stadt oder der Gemeinde, in der die antragstellende Person mit Ihrer alleinigen oder Hauptwohnung gemeldet ist, oder die Verwaltungsgemeinschaft, die die Aufgabe der Passbehörde erfüllt.

Ansprechpunkt

An die Passbehörde der Stadt oder der Gemeinde, in der Ihr Kind mit alleiniger oder Hauptwohnung gemeldet sind, oder die Verwaltungsgemeinschaft, die die Aufgabe der Passbehörde erfüllt.

Zuständige Stelle

Formulare

Ursprungsportal

Außer Kraft - Kinderreisepass erstmalig beantragen,
Out of force - applying for a child's passport for the first time